

# **Stadt Neu-Anspach**

## **BESCHLUSS**

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
vom Dienstag, den 19.12.2017.

**2.12 Widmung des Fußgängerüberweg am Bahnhof Haltepunkt Anspach für den öffentlichen Verkehr und Einstufung gemäß den Festlegungen des § 4 Hess. Straßengesetz  
Vorlage: 307/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Fußgängerüberweg am Bahnhof Haltepunkt-Anspach (Gemarkung Anspach Flur 3 Flurstück 3/13) gemäß § 4 Hess. Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr zu widmen und sie der Gruppe der Gemeindestraßen zuzuordnen. Gemäß des § 39 Hess. Straßengesetz wird die Nutzung auf Fußgänger und Radfahrer beschränkt.

Vor der Widmung ist mit dem Verkehrsverband Hochtaunuskreis zur Übernahme der Unterhalts- und Verkehrssicherungspflicht eine Vereinbarung abzuschließen.

**Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**